

Allgemeines

1. Grundlage bilden die aktuellen Rahmenrichtlinien für Qualifizierungen im Bereich des DOSB.
2. Die Richtlinie ergänzt die LTO und basiert auf den Beschlüssen des LFV. Der BVS erteilt die 1. Lizenzstufe (C- Trainer- Lizenz Leistungssport).
3. Das Lehrziel 1. Lizenzstufe „C- Trainer Lizenz Leistungssport“ wird erreicht durch erfolgreiche Absolvierung folgender Ausbildungsabschnitte:
Modul G (Grundlehrgang im Kreis- oder Stadtsportbund)
Modul C1 – C5
Hospitationen (5 UE a 45min)
4. Inhalt der Richtlinie sind die Durchführungsbestimmungen, Lehrgangsinhalte, Prüfungsverfahren, Gültigkeit, Lizenzverlängerungen und Sonderregelungen zur Vergabe von Trainerlizenzen im BVS.
5. Alle Gebühren sind in der Finanzordnung des BVS geregelt.

C- Trainer Lizenz Leistungssport

Ausbildungsdauer **120 UE**

Durchführung Lehr- und Trainerkommission des BVS

Gliederung	Modul G	sportartübergreifend im KSB/ SSB)	30 UE
	Modul C1		18 UE
	Modul C2	(incl. schriftliche Prüfungen)	18 UE
	Modul C3	(incl. schriftliche Prüfungen)	18 UE
	Modul C4	(incl. schriftliche Prüfungen)	18 UE
	Modul C5	(incl. schriftl.+ mdl. Prüf.+ Lehrprobe)	13 UE
	Hospitation	(5 UE a 45min, bei einem Jugendtrainer im BVS mit mind. B- Lizenz)	5 UE

Die Module C1 bis C5 müssen vollständig, in der genannten Reihenfolge absolviert werden.

Das Modul G und die Hospitationen müssen spätestens bis zur Abschlussprüfung absolviert werden.

Voraussetzungen Mitgliedschaft in einem Basketballverein des BVS

Mindestalter 16 Jahre bei Ausbildungsbeginn

Spielpraktisches Können, Regelkenntnisse

Lehrkräfte Mitglieder des Prüfer- Ausbilder- Teams des BVS, vom Lehrwart berufene Trainer und/oder für das Themengebiet ausgewiesene Spezialisten.

Organisation

Angemeldete Lehrgangsteilnehmer erhalten Informationen zum Lehrgang ausschließlich per E- Mail.

PRÜFUNG

Allgemeine Bestimmungen

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Die Zulassung zur Prüfung bedingt die vollständige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Regelkenntnisse werden vorausgesetzt. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Lehrwart.

Zulassung zur Prüfung

Der Nachweis eines Lehrgangs in Erster Hilfe. (Ein Führerschein, nicht älter als 5 Jahre wird anerkannt.)

Absolvierung aller Module und der Hospitationen innerhalb zweier Kalenderjahre.

Anerkennung der Dopingbestimmungen.

Unterzeichnung des Ehrenkodex für Trainer.

Prüfungskommission

Der Prüfungskommission gehören mindestens zwei Prüfer (mindestens B-Lizenz) an.

Prüfungsbereiche

Die schriftlichen Prüfungen- **Modulprüfungen**, umfassen ausgewählte Fragen aus der jeweiligen allgemeinen und der basketballspezifischen Modulausbildung. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Antworten der Bewertung "+" entspricht und kein Minus auftritt.

Die **Abschlussprüfung** besteht aus einer **mündlichen Prüfung** (Theorie) und der **Lehrprobe** (Praxis). Die praktische Prüfung bezieht sich auf Eigenrealisation bzw. Demonstrationsfähigkeit der Teilnehmer. Das Thema der Lehrprobe wird im Modul C4 aus einem Themenkatalog zugelost. Die schriftliche Vorbereitung ist als komplette Trainingseinheit (90 Minuten) auszuarbeiten und vor der LP-Abnahme dem Prüfungsvorsitzenden/ Lehrgangsteilnehmer auszuhändigen (begrenzt auf maximal 2 A4-Seiten). Für den Lehrprobenablauf wird auf einen zeitlichen Rahmen von etwa 30 Minuten orientiert, inhaltlich ausgerichtet auf das eigentliche Thema. Die Lehrprobe ist bestanden, wenn von den Kriterien schriftliche Ausarbeitung, praktische Umsetzung, Trainingsökonomie, Fehlerkorrektur, Demonstrationsfähigkeit und Trainerverhalten/Führungsstil mindestens drei mit "+" und keines mit "-" bewertet wurden.

Bewertung von Prüfungsleistungen

Leistungen in Teilprüfungen werden wie folgt bewertet:

"+" entspricht voll den Erwartungen

"0" vorhandene Mängel können noch toleriert werden

"-" entspricht nicht den Anforderungen

Die Prüfungsleistungen werden in einem Kurzprotokoll festgehalten.

Bestehen der Prüfung

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

Das Erreichen des Prädikates "bestanden" setzt das Bestehen aller Teilprüfungen voraus.

Versäumnis, Krankheit, Täuschung

Bleibt ein Kandidat unentschuldig einem Prüfungsteil fern, so hat er diesen nicht bestanden. Bedient sich ein Kandidat beim Ablegen eines Prüfungsteiles unerlaubter Hilfsmittel, wird dieser Prüfungsteil mit "nicht bestanden" bewertet. In schweren Fällen kann ein Kandidat von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

Prüfungswiederholung

Im Falle des Nichtbestehens von Teilprüfungen ist eine einmalige Wiederholung des/der nicht bestanden Teils/Teile innerhalb von 12 Monaten möglich.

LIZENZIERUNG, GÜLTIGKEIT, VERLÄNGERUNG

Nach erfolgreichem Absolvieren der Module G, C1, C2, C3, C4, C5 (incl. der erforderlichen Prüfungen) und Nachweis der Hospitationen, wird dem Bewerber die **C- Lizenz Leistungssport** ausgestellt. Grundlage der Ausstellung ist der vollständig ausgefüllte Lizenzantrag und die Abgabe eines Lichtbildes. Die **Gültigkeit** beginnt mit dem Tage der Erteilung und endet am 31.12. des, der Prüfung folgenden, vierten Jahres.

Zur **Verlängerung** der Gültigkeit der C- Trainer Lizenz, muss der Inhaber während der Gültigkeitsdauer der Lizenz, an vom BVS anerkannten Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Für eine Verlängerung sind der Besuch 15 UE nachzuweisen (auch im Modulsystem bzw. in Teilen möglich). Die C- Lizenz wird um 3 Jahre verlängert.

Bei **Überschreitung** der Gültigkeitsdauer der Lizenz wird auf Antrag wie folgt verfahren:

Bei Teilnahme an einer Fortbildung (15 UE) wird die Lizenz, ab Ablaufdatum, für 3 Jahre verlängert.

AUSBILDUNGSINHALTE (120 UE)

Theorie

- Einführung in die Trainingslehre; Einführung in die Bewegungslehre;
- Planung des Trainingsprozesses;
- Sportbiologie und Sportmedizin
- Psychologische Aspekte in Training und Wettkampf
- Pädagogische Grundsätze des Lernens und Lehrens; Methodik und Didaktik
- Sportorganisation
- Zusammenarbeit Schiedsrichter- Trainer
- Technik- ,Koordinations- und Konditionstraining

-
- Geschichte, Systematik, Anforderungsprofil;
 - Individual-, Gruppen- und Mannschaftstaktik in Offense und Defense;
 - Taktiktraining; Spielschulung;

Sportpraxis und Fachmethodik

Individualtechnik und -taktik

- Basiselemente in Offense und Defense
- In der Verteidigung:
Verteidigungsbeinarbeit; Verteidigung von Standardsituationen (inkl. Rebound)
- Im Angriff:
Ballhandling, Dribbling, Stoppen Pivotieren; Passen, Fangen, (incl. Fintieren);
Werfen, positionsspezifische Technik und Taktik;
Beinarbeit und Befreiungsbewegungen

Gruppentaktik

- In der Verteidigung:
Blockbekämpfung; Helfen und Doppeln; Transitionverteidigung
- Im Angriff:
Zusammenspiel 2 - 2, 3 - 3; direkte und indirekte Blocks; Transitionangriff

Mannschaftstaktik

- In der Verteidigung:
Prinzipien der Manndeckung, Zonendeckung und Pressdeckung
- Im Angriff:
Prinzipien gegen Manndeckung, Zonendeckung und Pressdeckung

Spezielle Themen

- Aufwärmen, Beweglichkeit, Cool-down;
- Lauschule, Fusskräftigung und Körperstabilisierung;
- Funktionelle Verbände
- Konditions- und Koordinationsschulung;
- Kleine Spiele

Sonderregelung	Fakultät Sportwissenschaft der UNI Leipzig
-----------------------	---

In Anerkennung vorliegender fachspezifischer Ausbildungsinhalte, -umfänge und Prüfungsanforderungen (Spezialisierung) im Rahmen des Sportstudiums bestehen folgende Möglichkeiten für den Lizenzerwerb:

Ausbildungsform Grundausbildung

Umfang 180 h

Lizenz	C- Lizenz Leistungssport
Bedingungen	erfolgreicher Abschluss, selbständige Aneignung verbandsinterner, insbesondere wettkampfbezogener Ordnungen, Zusätzliche mündliche Prüfung und Ablagen einer Lehrprobe
Antragstellung	Schriftliche Bewerbung zur Prüfung (formlos) 8 Wochen vor Prüfungsbeginn an den BVS Lehrwart

Sonderregelungen	weitere sportfachliche Ausbildungen/ Studien
-------------------------	---

Eine Anerkennung sonstiger sportfachlicher Ausbildungen wird auf Antrag (schriftlich, per E-Mail) durch den Lehrwart entschieden. Entsprechende Nachweise/ Zertifikate sind dem Antrag beizufügen.

Sonderregelungen	Sekundarstufe II Sportgymnasium
-------------------------	--

Ausbildungsform	Leistungskurs Sport
Umfang	140 h (in 2 Jahren) 11 h zusätzliche/ spezielle Ausbildung, incl. Prüfung (Anlage SEK II)
Lizenz	C- Trainer Leistungssport
Bedingungen	Befürwortung durch den verantwortlichen Lehrer, erfolgreicher Abschluss aller Prüfungen
Antragstellung	Eigenverantwortliche Beantragung und Terminvereinbarung der mündlichen Prüfung und der Lehrprobe bei der Lehr- und Trainerkommission.

Sonderregelungen	Ausländische Trainerqualifikationen
-------------------------	--

Über die Anerkennung ausländischer Trainerqualifikationen im Bereich des BVS entscheidet die LTK.

Über Sonderregelungen im Sinne von Sonderlizenzen für Bundesligaspieler entscheidet die LTK analog.

Neben der Lehrprobe ist eine mündliche und schriftliche Prüfung zu absolvieren.

Gebühren sind in der FO des BVS geregelt.